

Gefälligst zu beachten!

Eine der größten Holzschuhfabriken übertrug mir commissionsweise ein Lager aller Sorten **Holzschuhe**, von den gewöhnlichsten bis zu den elegantesten, und verkaufe ich solche zu den **Fabrikpreisen**, was ich hiermit empfehlend zur Anzeige bringe.

Otto Rist.
Oberstadt.

Emmendingen.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)
heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse
Nro. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Bekanntmachung.

Nr. 12923. Unter D. S. 60 wurde unterm heutigen in das Firmenregister eingetragen: Die Firma J. Wickersheim in Masterdingen, Inhaber der Firma ist Kaufmann Georg Jakob Wickersheim von Masterdingen, Chevertrag derselben mit Ernestine Elisabeth Bertsch von Masterdingen, wos nach jeder Chetheil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirkt, alles übrige jehige und künftige Beibringen mit den etwa darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliegen schaftet wird.

Emmendingen, 29. Oktober 1860.

Großh. Amtsgericht.
Mayer.

Filzschuhe mit Filzsohlen,
Filzschuhe mit Ledersohlen,
Filzschuhe " " und
Pesah,
Filzsohlen u. Strohsohlen in allen
Größen
empfiehlt zu den billigsten Preisen

Otto Rist.
Oberstadt.

Landwirthsch. Bezirksverein Emmendingen.

Nach Beschluss der Generalversammlung vom 31. Oktober sollen ein oder mehrere befähigte junge Leute häuslerischen Standes unseres Bezirks aus Vereinsmitteln befreit des Besuchs der landw. Kreis-Winterschule Freiburg unterstützt werden. Lusttragende wollen sich sofort melden und ersuchen wir noch besonders die Bürgermeisterämter des Bezirks Emmendingen, dies geneigtst bekannt machen zu lassen.

Die Direktion.
Jäger.

Preismedaillen.

Altona Paris Linz
1868, 1867, 1869.

Starker & Pobuda

Königl. Hofflieferanten
Stuttgart,
empfehlen ihre vorzüglichsten

Chocoladen.

Zu haben in Emmendingen bei

J. Sartori.

Limburger und Schweizerkäse
empfiehlt C. F. Rist
beim Nebstock.

Erklärung.

Der Unterzeichnete hat in aufgelegtem Zustande gegen die Vollzugskommission der Masterdinger Feldverlegung sich eines unausständigen Ausdruckes bedient, den er in keiner Weise zu rechtfertigen im Stande ist u. ihn deshalb nicht nur öffentlich zurücknimmt, sondern sämtliche Herren der Vollzugskommission, um Verzeihung bittend, ersucht, sie möchten keine gerichtlichen Schritte gegen ihn thun, da es ganz gewiß nicht die Absicht gewesen sei, der Kommission etwas Verleidendes zu sagen, sondern nur seinem Ärger über das gerade nicht beneidenswerthe Loos, welches ihm zugetheilt worden ist, Luft zu machen.

The Gresham.
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Ausssteuer- und Kinderversicherungen, sowie Lebrenten.

Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersah man als **Resultate des verlorenen Geschäftsjahrs:**

Neue Anträge 3890 im Versicherungsbetrage von Fr. 34,622,924 wurden angemeldet, **3483 Anträge** mit Fr. 28,808,450 angenommen.

Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt Fr. 991,442 40 Et.

Die Jahreseinnahme erhöhte sich auf Fr. 7,422,483. 50 Et., wovon Frs. 860,937. 70 Et. aus den Zinsen und Kapitalanlagen erlossen sind.

Für Sterbefälle und Ausssteuer wurden im verlorenen Jahre Frs. 2,366,905. 60 Et. **ausbezahlt.**

Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnrepartition (31. Juli 1865) abgelaufenen **2. Jahr** Frs. 1,500,000 zur **Vertheilung**, wovon 80 Prozent den mit Gewinnanteil versicherten Polizisten zugallen.

Der Rest der Überschüsse im Betrage von Frs. 3,500,000 wurde den Kapitalanlagen beigefügt, welche nunmehr Fr. 25,637,850 betragen.

Mannheim, Dezember 1867.
Die General-Agentur:

Wilhelm Fecht.

Zur Aufnahme von Anträgen und Ertheilung von Proptekten und jeder gewöhnlichen Auskunft erbieten sich die unterzeichneten Agenten: **A. Rosinger und Joh. Menard** in Emmendingen, **J. G. Krumm** in Böblingen.

Clef Mannshauet Matten im Weidengarten sind auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen.

Wilhelmine Sexauer.

Emmendinger Fruchtmarkt.
5. November 1869.

Fruchtpreis.	Einr. fl.	Einr. fr.	Einr. fl.	Einr. fr.
Wizen	6 45	6 30	6 12	
Gersten				
Haferweizen			4 50	
Doggen			4 10	
Mischfrucht				
Gersten			4 30	
Haber	4 45	4 38	4 21	
Welshorn			3 50	
4 Pfund Schwarzbrot kosten 14 fl.				

Buchdruckerei von A. Döller.

Bestellungen sind auswärts bei großb. Postanstalten und in bes. Postbezirk bei den Postboten zu 38 fr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Städte Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 131.

Donnerstag, den 11. November

Anzeigen werden mit
3 fr. die gesp. Seite
berechnet.
Erscheint Dienstag,
Donnerstag u. Samstag.

1869.

Armenunterstützung.

Über den den Landtag vorgelegten Gesetzentwurf in obigem Betreff wollen wir in Nachstehendem eine Stimme der "Konstanzer Zeitung" mittheilen. Es heißt da:

Eine gesetzliche Reform unseres Armenwesens hat bitter Noth. Denn die Bestimmungen der jetzigen Armengesetzgebung stimmen nicht mehr zu den Einschauungen der Zeit; sie stimmen nicht mehr zu der inzwischen veränderten Gesetzgebung auf veränderten Gebieten; sie sind zerstreut und zum Theil untereinander nicht im Einklang. Wer sie nicht von Anfangen kennen muß, bekommt sich nicht darum; ist ihm auch nicht zu verdanken; denn es kostet nicht geringe Mühe, das, was in Armenfachen Rechten ist, aus zahlreichen Büdten unserer Gesetzmüllung zusammenzusuchen.*)

Sollte eine einheitliche Regelung wenigstens derjenigen Theile des großen Gebietes erfolgen, welche nicht eigentlich Sicherheitspolizeilicher Natur sind, so galt es, vor allen Dingen drei Fragen zu beantworten, nämlich: 1) wer soll als arm gelten? 2) wer soll verpflichtet sein, sich der Armen anzunehmen? und 3) wie sollen die Mittel zur Armenunterstützung aufgebracht werden?

Wir unsrerseits würden ein Armengebot für das richtigste halten, welches feststellt, die Armenpflege darf nur in festbegrenzten Bezirken, welche nicht kleiner sein dürfen, als die Gemeinde und nicht größer, als die Amts-Bezirke, geübt werden; den Angehörigen eines solchen Bezirkes sei es unbenommen, innerhalb des letzteren das Armenwesen von sich aus und ohne Rücksicht auf die Gemeinde- oder Verbands-Armenbehörde habe nicht nach Herkunft (von der obigen Ausnahme abgesehen), Heimat, Konfession u. s. w. zu fragen. Besterebende Stiftungen für Armenzwecke seien unter der Mitwirkung der Gemeinde- oder Verbands-Armenbehörde zu verwalten und zu verwenden; Privatvereine, welche Armenpflege über wollen, ohne von ihrer Tätigkeit der Armenbehörde Kenntnis zu geben und sich an die von diesen aufgestellten Normen zu binden, seien nur ausnahmsweise ferner zu dulden. Die Mittel für die Armenpflege seien, insoweit Stiftungsverträge und Vereinsbeiträge nicht ausreichen, aus der Gemeindekasse oder den Kassen der Verbandsgemeinden, wenn Umlagen nötig würden, durch eine Steuer zu bestreiten, welche alle Steuerfähigen der Gemeinden oder des Verbandes in gleichem Verhältnisse belaste.

* Eine ziemlich genaue Darstellung des heutigen Zustandes unserer Armengesetzgebung findet man in dem jüngst erschienenen Werk: "Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in Europäischen Staaten." Berlin. F. N. Herbig. 1870.

Johannes Volk,
der Forstwart des Hochlandes.
Erzählung von Josef Rank.

(Fortsetzung.)

"Das hat er, Elsbeth", sagte Volk, "und darum lasst uns gesagt sein und dem Herrn, durch tapfern Sinn auch danken. Wo wolltest Du sieben hin?"

"Zum Oberforstamt, Deinen Tod und Edi's Tod anzumelden!"

"Unser Tod? Wer hat uns tot gesagt?"

"Du kannst noch fragen? Vier Tage sind ihr fort vom Hause, von kleinen Menschen gesehen, überall von Wilderern umlaufen und der Bündler wäre ein Jubel und Glück. Man würde bald was hören, sagte er; es gebe Leute, die Forstwarte wären und doch nur ein Leben hätten; man könne ein Gewehr führen und doch nur für einen Strick am Baume bestimmt sein. So sagte er gestern nach der Beute.

"D was habe ich getan, was hab ich gesorgt!"

Volk erkannte jetzt, daß sein wahres Schicksal seinem Weibe noch nicht bekannt sei, er ergriff daher Elsbeth's Hand und sagte:

"Du siehst, der Bündler war ein schlechter Prophet. Wir sind da! Wir leben! Du sollst auch hören, was wir erlebt haben; nur mußt Du besser gesagt sein. Nun gib's nur einen Dank vor Gott; Fassung, festen Sinn, Geduld!"

(Ende der Erzählung.)

meinen Ausschüsse in ein bestimmtes amtliches Verhältniß — sei es der Unter-, sei es der Nebenordnung — treten. Jede konfessionelle Rücksicht müsse bei der Thätigkeit des Ausschusses verschwinden. Die Mittel seien, soweit die Stiftungsverträge und die Vereinsbeiträge nichtzureichen, durch regelmäßige Sammlungen bei den Verbandsangehörigen herbeizuschaffen. Alljährlich sei über die Verwendung öffentliche Rechnung zu legen. Als arm sei von dem Ausschuss anzusehen und der Armenpflege des letzteren anheimgefalle zu betrachten jede wirklich unterstützungsbefürdigte, privatrechtlicher Ansprüche auf Erhaltung durch andere ermangelnde Person ohne Ansehen der Herkunft, der Heimat, des Alters, des Geschlechts u. s. w. — Wenn aber und wo das Armenwesen nicht so auf der Basis des self-government und nicht in dem angegebenen Umfange geregelt werden sollte, da habe die Gemeinde dasselbe zu verwalten, entweder jede Gemeinde für sich, oder mehrere Gemeinden, welche dann einen Armenverband bilden, gemeinschaftlich; es sei in gesetzlich anzugebender Weise Sorge zu tragen dafür, daß nie eine Unterstützung gereicht werde ohne vorherige genaue Untersuchung der Sache; es sei jede unterstützungsbefürdigte Person, welche sich im Gemeindebezirk oder im Verbandsbezirk aufhalte

Ausländer natürlich nur, wenn das Ausland vertragmäßig Mitteln zu unterstützen, falls nicht privatrechtlich Verpflichtete vorhanden und im Stande seien, ihren Verpflichtungen zu genügen; auch die Gemeinde- oder Verbands-Armenbehörde habe nicht nach Herkunft (von der obigen Ausnahme abgesehen), Heimat, Konfession u. s. w. zu fragen. Besterebende Stiftungen für Armenzwecke seien unter der Mitwirkung der Gemeinde- oder Verbands-Armenbehörde zu verwalten und zu verwenden; Privatvereine, welche Armenpflege über wollen, ohne von ihrer Tätigkeit der Armenbehörde Kenntnis zu geben und sich an die von diesen aufgestellten Normen zu binden, seien nur ausnahmsweise ferner zu dulden. Die Mittel für die Armenpflege seien, insoweit Stiftungsverträge und Vereinsbeiträge nicht ausreichen, aus der Gemeindekasse oder den Kassen der Verbandsgemeinden, wenn Umlagen nötig würden, durch eine Steuer zu bestreiten, welche alle Steuerfähigen der Gemeinden oder des Verbandes in gleichem Verhältnisse belaste.

Um einen wie im anderen Falle — d. h. bei der Ordnung des Armenwesens auf der Basis des self-government, wie bei der kommunalen Regelung — seien theils von Bezirks-, theils vor Kreis-, theils von Staatswegen Heil- und Pfleg-Institutionen

Edi war jetzt das Ziel unsaglicher Zärtlichkeit der Mutter, er mußte an ihrer Hand den Heimweg antreten und ihre mütterlichen Blicke leuchteten wie Sonnenchein auf seine Wimpern nieder.

Zwölftes Kapitel.

Nachwelt und Vorspiel.

Volk's unerhörtes Schicksal war im Dorte in der That noch nicht bekannt geworden; sein langes Ausbleiben und die wilden nachsichtigen Andeutungen Bündler's hatten nur Vermuthungen erzeugt; man gab Volk hier und da missäumt seinem Schuh verloren, ohne eigentlich die Art seines Verderbens bezeichnen zu können.

Es konnte daher nicht sehr lange, daß die Heimkehr der beiden Aufmerksamkeit und Theilnahme erregte; sie wurden mit lebhaften Bitten begüßt und waren, noch ehe man das Forsthaus erreichte, von neugierigen und theilnehmenden Nachbarn umringt.

Aber sie mußten sich so gut wie Elsbeth mit dummen Andeutungen und Versprechungen für spätere Zeit begnügen.

"Ein Tag wird Alles an die Come bringen", war jetzt und die folgenden Tage die wiederkehrende Neuerung Volk's; sie deutete auf einen finstern, geplatzten Hintergrund in der Seele Volk's, und es dauerte auch nicht lange, so wurde er noch durch andere Belchen deutlicher verrathen.

So gesah auch Volk äußerlich erscheinen, so viel es doch nicht wenig auf, daß im Laufe der nächsten Tage seine Schwäche und

für arme Kranke, Irre, Taubstumme, Blinde u. s. w. zu errichten, zu unterhalten und zu verwahren.

Ein etwa auf der hier in flüchtigen Umrissen gezeichneten Grundlage ruhendes Armengesetz würde gewiß in vielen Theilen des Landes die organisierte freiwillige Armenpflege in's Leben rufen, der so unentlich gefährlichen prinzipiellen Atmosphäre Vergedung und der Häusung der Gaben vorbeugen, das Armenwesen lokal zentralisiren und doch von jeder bürokratischen-schablonenhaften Behandlung freihalten; es würde allen Streitigkeiten u. Weiterungen, die daraus entstehen, wenn man die Unterstützung an das Heimathsrrecht, oder an eine gewisse Dauer des Aufenthaltes am Orte knüpft, es würde auch die bekannten Liebeserweisungen, womit sich in Ländern mit kurzen Fristen zur Erwerbung des Unterstützungswohnstheiles die Gemeinden gegenwärtig beglücken, vorbeugen; es würde da, wo der Gemeintheit sich der großen Aufgabe beächtigen will, ihm die Bahn ebnen — da, wo dies noch nicht der Fall, doch für die nächstbeste Regelung des Armenwesens geeignete Sorge tragen.

Wir wollen nicht weitläufig erörtern, warum wir ein solches Gesetz für das beste halten würden. Würde die Großh. Regierung — wie allerdings nicht anzunehmen — der gleichen Ansicht sein, so würde sie wahrscheinlich doch das stärkste Bedenken getragen haben, ein solches Gesetz den Kammern vorzulegen; denn selbst unter den vorurtheilsfreisten Männern gibt es noch Viele, welche meinen, wenn irgend ein Armenbezirk jeden überhaupt, vielleicht zufällig, daselbst anwesenden bedürftigen Insäder unterstützen müsse, so werde er bald die Bettlerherberge des ganzen Landes werden, und welche namentlich für die Städte von einem solchen Grundsatz Alles fürchten.

Genug — die Regierung hat einen anderen Weg eingeschlagen. Wir glauben, dieser Weg ist, wenn man nicht den unsern will, der dann noch allein mögliche. Und wir bekennen offen, daß der Verfasser des Entwurfes von seinem Standpunkt aus den Gegenstand in allen wesentlichen Punkten musterhaft erledigt hat.

Eingemessen vertraut mit der heutigen Armenpflegebildung der europäischen Kulturstaaaten, dürfen wir unsere Überzeugung dahin aussprechen, daß uns ein besseres Armengesetz, als es das badische nach dem vorliegenden Entwurf werden würde, nicht bekannt ist. Womit aber natürlich nicht gesagt sein soll, daß wir die Grundlagen, von denen dabei ausgegangen ist, für die richtigen halten.

Vorausgesetzt, daß die Kammern mit der Regierung über die Grundlagen einverstanden sind, möchten wir anhängen, folgende nicht das Prinzip berührende Abänderungsvorschläge in Erwägung zu ziehen:

1) Es ist in § 3 von der freiwilligen Armenpflege die Rede. Sie soll unter Umständen die nichtfreiwillige öffentliche von ihren Leistungen entbinden können. Eine nähere Angabe der Art, wie diese freiwillige Armenpflege beschaffen sein müsse, um die nichtfreiwillige entbehrliech zu machen, wäre gewiß sehr erwünscht.

2) Es wäre vortheilhaft, wenn schon im Gesetz vorhergetreten würde dagegen, daß die, wie allbekannt so außerst gefährliche Armenpflege in Armenhäusern noch ferner in Uebung bleibe.

3) Nach § 27 sollen höchstens drei nichtbürgerliche Vertreter in den Armenrath gewählt werden können. Es empfiehlt sich, die

Zahl so zu bestimmen, daß das nichtbürgerliche Element nahezu gleich stark wie das bürgerliche im Armenrath vertreten würde. Das der Armenrath u. A. nicht über durch Umlagen gewonnene Mittel zu verfügen hat, kann doch kein Grund sein, daß der Zahl nach in manchen Gemeinden überwiegende nichtbürgerliche Element von der Bevölkerung an der Verwaltung des Armenwesens beinahe ganz auszuschließen.

4) Nach § 28 werden die Armenpfleger vom Armenrath bestellt, nicht von den Angehörigen des Armenverbands gewählt. Das Lehre würde den wichtigen Posten auch formell zu Dem machen, was er thatsächlich sein soll, eben zu einem Vertrauensamt im eminenten Sinne des Wortes.

5) Auch sollte es dem Armenrath nicht freigestellt sein, ob er sich der Armenpflege bedienen will oder nicht. Unter allen Umständen sollten Armenpfleger gewählt werden müssen.

6) Im § 20 ist es gewissermaßen nur als wünschenswerth hingestellt, daß der Armenrath die lokale Armenpflege thunlichst einheitlich zu gestalten versuche. Wer die Gefahren der Vielföldigkeit der dem Armenwesen dienenden Institute kennt, wird die Forderung für gerechtfertigt halten, daß dem Armenrath ein Aufsichtsrecht über alle halböffentlichen und privaten, möglichst auch über die kirchlichen Armeninstitute seines Bezirkes verliehen werde.

Das sind nur wenige flüchtige Bemerkungen. Über wir sollten denken, jedem Kenner des Armenwesens müßten sie einiger Betrachtung werth erscheinen. Sie berühren scheinbar Nebenpunkte; aber werden sie berücksichtigt, so wird das Gesetz mehr als in seiner jetzigen Fassung den Zustand herbeiführen helfen, wo die an sich geminderte Armut nicht mehr ein Gegenstand der gemeindelehrdlichen, sondern lediglich ein Gegenstand der organisierten freiwilligen Vereinstätigkeit sein wird.

B a d e n .

Karlsruhe, 8. Nov. Als Gründer der badischen Bank sind in der begültigen Gesetzesvorlage bezeichnet die Firmen: Bassermann, Blankenhorn, J. Darmstädter Söhne, Direktion d. Disconto-Gesellschaft (Hansemann), Ferdinand Groß (Vahr), Gebrüder Haas, H. v. Hohenemser und Söhne, H. v. L. Homburger, Gebrüder Kapferer (Freiburg), Ed. Köll, Köhler und Cie, W. v. Ladenburg u. Söhne, Gebrüder Lenel, G. Müller u. Konf., W. v. Rothschild u. Söhne, Sauerbeck u. Tissene, Jos. Sautier i. Freiburg, J. Sutter i. Schopfheim, Aug. Ungerer u. Cie (Pforzheim), Gebr. Zimmer (Heidelberg). Die im Abdruck hervorgehobenen 10 Firmae der bezeichneten Firmen bilden das provvisorische Komitee, welches bis zur Generalversammlung alle Anlegenheiten leitet. Das Kapital soll nach dem beigebrachten Statutenentwurf auf 10,500,000 fl. (6 Millionen Thaler) festgestellt werden in 30,000 Aktien zu 350 fl., wovon vorerst 15,000 aufgebracht werden. Nach Art. 2 und 3 darf höchstens der dreifache Betrag des eingezahlten Aktienkapitals in Noten ausgegeben werden, und zwar nicht in Stücken unter 10 fl. Höchstens die Hälfte der auszugebenden Noten darf in Stücken von diesem Betrag bestehen.

Lahr, 9. Nov. An Stelle des Herrn Bürgermeister Hössler ernannte der Gemeinderath Herrn Georg Heimburger zu seinem Beitretheit festsam überhand nahm. Als er am Tage nach der Heimkehr mit den andern Dorfbewohnern an der Gebetsstunde Theil nahm, stellte er plötzlich bewußtlos zu Boden und konnte erst nach langer Anstrengung wieder zu sich gebracht werden; in eine ähnliche Ohnmacht fiel er den nächsten Sonntag während des Gottesdienstes in der Kirche.

Das Auftauchende war hierbei, daß der Bündler über diese Anzeichen anderer Meinung war als die Leute und sich aus Gründen, die er Niemand gestand, plötzlich aus dem Staube mache. Macht, wenn Alles schief, entrang sich dem Herzen Volk's oft ein unsaglich wehvolles Ton; es fuhr dann auf und mit beiden Händen vor dem Bett hinunter, als ob er jemand vom Halse in den Abgrund schülen wolle, und "Edt! Edt!" war der Name, den er rief.

Daß Elisabeth diese Seiten nicht unbeachtet ließ und täglich mit der Bitte ihn bestürmte, ihr zu sagen, was er erlebt, das läßt sich denken; sie verscherte ihm, daß sein längeres Schweigen ihr peinlicher sei als die schlimmste Mithellung, indem sie ja sah, daß er und Edt leben und unverlegt seien.

Volk schien eigentlich entschlossen, ihr Alles zu gestehen, als ein Zwischenfall sie von Allem in Kenntniß setzte und Volk der Notwendigkeit überhob, dem ausbrechenden Schmerze seines Weibes gegenüber sein gräßliches Schicksal, indem er dasselbe erzählte, gleichsam nochmals durchzuleben.

Denn als er am nächsten Tage nach seiner Heimkehr einen kurzen Gang durch den Wald gemacht und sein Haus nahezu wieder erreicht

hatte, bemerkte er unter den Linden einen fremden Mann, der einer Gruppe von Nachbarn eine wichtige Mithellung machte.

Ein zweiter Blick ließ ihn im Fremden den Wirth erkennen, bei welchem er und Edt nach der Abnahme vom Baume untergebracht waren; offenbar kam dieser, um sich nach dem Besinden seines mit Menschenfreundlicher Theilnahme gesegneten Gastes zu erkundigen; er hatte gewiß auch den Nachbarn die Schreckenswürde bereits des Ausführlichen erzählt.

Volk trat sofort zu der Gruppe und begleitete den Wirth mit warmem Händedruck und Wort.

Dann zu den Nachbarn gewendet, sagte er:

"Da Ihr wisst, was mir begegnet, Freund, so bitt' ich Euch, lasst mich allein bestimmen, wie mein Weib das Alles erfahren soll. Ihr, lieber Wirth, kommt ein wenig mit mir, ehe Ihr mein Gast zu Hause seid."

Und nach diesen Worten ging er mit dem Wirth der Schenke zu und mache ihm mit wenigen Worten mit der Sage der Dinge in seinem Hause bekannt. Er bat ihn dann, in der Schenke nur eine Viertelstunde zu verbleiben, bis er seine Elisabeth etwas vorbereitet; dann möge er kommen und seinem Weibe Alles sagen, was er wisse, nur aber vermeiden, das Gräßliche zu grell und ausführlich zu schildern; daß er und Edt ja gereitet seien, das müsse immer als Trost neben dem Trostlosen stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Vertreter im Ortschulrat. Die Mitglieder haben denselben vor einigen Tagen zu ihrem Vorsitzenden gewählt.

Δ Vom Oberland. Der Bürgerabend von Lörrach erklärte sich gegen das von der Regierung vorgelegte Armengesetz, und setzte den Abgeordneten des Bezirks von diesem Beschuße in Kenntniß.

○ Emmendingen, 9. Nov. Die letzten Sonntag von dem Herrn Abgeordneten unseres Bezirks veranlaßte Versammlung war recht ansehnlich besucht, besonders aus den Ortschaften des Bezirks und folgte man mit sichtlicher Aufmerksamkeit den klar und verständlich gehaltenen Vorträgen des Herrn Abgeordneten, besonders fühlte sie sich im innigsten Einverständnisse mit der nationalen politischen Gesinnung, die er in so schöner Weise wiederum fund gab. Bei Besprechung der bereits angenommenen und noch zu behandelnden Gesetzentwürfe wurde das Armengesetz Gegenstand der Debatte, deren Ergebnis eine sich deutlich ausgedrückte Abneigung gegen dasselbe war. Auch rief die Abänderung der Gemeindeordnung einige Erörterungen, namentlich in Bezug auf das Dreiklassen-System hervor. Der Vorsitzende, Herr Fabrikant Carl Helsing, schloß die Versammlung und zollte dem eifrigsten Bemühen unseres Abgeordneten Werte warmer Anerkennung und knüpfte daran die Erwartung, daß die uns von dem Herrn Abgeordneten in Aussicht gestellten weiteren Versammlungen sich jeweils eines zahlreichen Besuches erfreuen möchten.

Ζ Königsberg, 9. Nov. Endlich ist der langgehegte und berechtigte Wunsch unserer Gemeinde nach einer Eisenbahinstation erfüllt worden, da vor Kurzem das großherzogliche Handelsministerium die Errichtung derselben beschlossen hat, und der hiesige Gemeinderath bereits mit dem Ankauf des dazu nötigen Geländes beauftragt ist. Mit ganzem Herzen müssen wir die raschle Thätigkeit aner kennen, die unser Gemeindevorstand, Herr Bürgermeister Boch, zur Erfüllung unseres Wunsches entfaltet hat. Alle diejenigen, welchen das Wohl unserer Gemeinde am Herzen liegt, welche einen Sinn haben für Fortschritt und Förderung der Cultur, werden diese Nachricht mit Freuden begrüßen. Die Wenigen aber, welche aus Neid und Missgunst die Errichtung einer Eisenbahinstation im hiesigen Orte für unglaublich hielten oder sogar aus Eigennutz und Selbstsucht dem Unternehmen von Anfang an feindlich gesinnt waren, haben jetzt das volle Recht, sich zu ärgern.

Deutschland.

Stuttgart, 6. Novbr. Prinz Wilhelm von Württemberg, welcher zu seiner militärischen Ausbildung für einige Zeit dem preußischen Gardecorps attachirt worden ist, soll, wie ein hier umgehendes Gerücht wissen will, sich mit einer preußischen Prinzessin verlobt haben; doch solle wegen der großen Jugend der Verlobten die Vermählung selbst erst in einigen Jahren stattfinden. Prinz Wilhelm ist, da der König bis jetzt ohne Leibeserben sich befindet, der präsumtive Thronfolger, wodurch die Sache an Bedeutung gewinnt, wenn sie sich bestätigen sollte.

Berlin, 7. November. Das Abgeordnetenhaus hat heut mit überraschender Leichtigkeit die Etats der öffentlichen Schulden, des Staatsministeriums und des Finanzministeriums ohne irgend welchen Abstrich in kaum 4½ Stunden genehmigt, während voriges Jahr drei Sitzungen darauf verwendet worden sind. Weder über den Dispositionsfonds von 31,000 Thlr. für allgemeine politische Zwecke noch über das Hauptextraordinarium von 400,000 Thlr. ist nur ein Wort verloren worden; es wurde über die Summen abgestimmt, und sie wurden von der Majorität genehmigt. Der Finanzminister versicherte im Laufe der Debatte, daß er auf eine bessere Ordnung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse ernstlich bedacht sei. — Am Dienstag fährt das Haus in der Spzialdissektion über die Kreisordnung fort. Ich möchte mir hierbei mit aller Unbefangenheit eines unabhängigen Mannes eine Erregung mit wenigen Worten erlauben. Der Minister des Innern glaubt mit seinem Entwurf bis an die äußersten Grenzen gegangen zu sein und er kann auf prinzipielle Änderungen nicht eingehen, auch wenn er wollte, weil er für solche Änderungen die Sanction des Königs nicht erlangen würde, der sich zu vielen Bestimmungen und u. A. zum Wegfall der Kreisstimmen nur verstanden hat, weil sie ihm von einem conservativen Ministerium als zulässig bezeichnet worden sind. Ich constate hiermit nur eine Thatache und verweise auf die Bevölkerungen des Grafen Schwerin, als er seinen Entwurf dem König vorlegte. Wer die damaligen Vorgänge noch im Gedächtnis hat, weiß, daß Graf Schwerin seinen Entwurf bedeutend modifizieren mußte, und daß war doch im Beginn der neuen Konsolidierung befestigt zweifellos manche schweren Nebenstände, die aber, so schwer sie auch wogen, doch von der ländlichen Bevölkerung nicht schwer empfunden werden. Wird aus dem Entwurf diesmal nichts, ist alles Abwischen mit, und fruchtlos, dann

werden die überall anerkannten Nebenstände leider fortbauen, aber die Regierung und die ländliche Bevölkerung werden diese Nebenstände viel weniger schwer empfinden, als das Abgeordnetenhaus in seiner liberalen Majorität, und das Schlimmste ist, daß sich das nutzlose Arbeiten schließlich nicht einmal als Agitationsmittel bei nächsten Wahlen wir verwenden lassen. Die Kosten der Neuerung gehen den Landtrenten zu Herzen. — Anderseits ist es den Liberalen nicht zu verbauen, wenn sie in ihrem patriotischen Bevölkerung, das Gesetz überall voranzustellen, nicht nachlassen, umgekehrt um den praktischen Erfolg. Dieses patriotische Arbeiten ist der vollsten Anerkennung würdig, und wenn es durch Erfolg belohnt würde, so viele ein gutes Stück Dankes auf den Minister des Innern zurück, der jetzt schon nicht mehr in allen Stücken in einen Topf mit dem Minister Mühlner geworfen wird. Hier und da sagt man nicht mehr "das System Eulenburg-Mühlner", sondern "System Mühlner-Krempitz". Von Mühlner zum Unterrichtsgesetz ist nur ein Schritt, und da glaube ich nicht an eine Verständigung über das Gesetz zwischen Abgeordneten und Herrnhauses. Ich erwähne nur den einen Punkt, die Leistungspflicht der Gemeinden und Gutsbezirke betreffend, von der bisher das Herrenhaus nichts wissen wollte und kommt des Weiteren darauf zurück. — Was den neuen konstitutionellen Minister Campphausen betrifft, so ist die äußerste Rechte mit ihm nicht zufrieden, weil er nämlich gefragt hat, er wolle gehen, wenn seine Pege nicht die Anerkennung des Hauses fänden. "Der König ernannte und entließ die Minister", donnert ihm heut die "Kreuzzeitung" entgegen, und die "Kreuzzeitung" weiß, was sie von ihrem Standpunkte aus sagt. Ungefähr sollen die Gesetzentwürfe, welche die Convierung der Auktionen in eine Rentenschuld behandeln, schon in der nächsten Zeit dem Staatsministerium vom Finanzminister vorgelegt werden.

Mainz, 7. Nov. Eine sehr bedeutende Anzahl Industrieller in Deutschland wird die heute hier eingetroffene Nachricht von dem in Karlsruhe erfolgten Ableben des Hrn. Dr. Sonntag, des aus beschrankten Verhältnissen zu einem Millionär gewordenen Unternehmers und Theilhabers einer Reihe von Gasanstalten und industrieller Etablissements, nicht ohne Interesse vernehmen. Er starb über 70 Jahre alt. In den letzten Jahren lächelte der Erfolg seinen Plänen nicht immer, wie z. B. seinem Unternehmen zu Höchst a. M., wo das mit der Geschichte Frankfurts verschleierte "Haus Bolongaro" nun eines neuen Herrn wartet.

Vermisschte Nachrichten.

— (Der Weinstock und die Kunstdünger.) Die Besorgniß, daß die Viehhaltung wegen spärlichem Ertrag der Futterkräuter wieder kostspieliger und somit auch der Stallmist teurer werden wird, veranlaßt die Winzer, namentlich derjenigen Gegenden, in denen der Weinbau die Hauptfache bildet, mehr wie je zuvor zu der Frage, welche für den Weinstock die geeigneten Hilfsdüngungsmittel seien. Eine kurze Belichtung dieses Gegenstandes wird daher dankbar entgegenommen werden. Überall da, wo der Weinbau die Hauptkultur bildet, ist er wohl auch die älteste Kultur und es ist daher leicht begreiflich, daß es dem Boden dort vorzugsweise an den Mineralstoffen fehlt, die der Weinstock seit Jahrhunderten seinem Standorte entnahm, ohne daß sie ihm in entsprechender Weise wieder zurückgegeben worden wären. Es sind diese das Kali und die Phosphorsäure. Die Erfahrung lehrt denn daher auch, daß die Anwendung der Kali und Phosphorsäure haltigen Düngemittel überall mit dem besten Erfolge begleitet sind. Steht ein Weinberg noch in mittlerer Mistbildung, so wird ihm durch die am besten vor Winter stattfindende Zufuhr von 2 Ztr. bestem Kalisalze 1½ Ztr. Superphosphat pro Hektar eine außerordentliche Kraftigung ertheilt. Dieselbe macht sich besonders in der Art geltend, daß die Reben eine größere Härte erlangen, also reifer in den Winter kommen, aber auch dadurch, daß in den so gedüngten Weinbergen das Reisen der Trauben beschleunigt wird, also die Reife früher eintreten kann und überdies ein besseres Produkt liefert. Ist aber ein Weinberg in der Mistbildung sehr gering und bedarf er auch der treibenden Kraft, so kann man sich versichern halten, daß die Zufuhr von 2 Zentner Kalisalz und 2 Ztr. aufgeschlossener Peruguano pro Hektar eine ganz vorzügliche Wirkung üben. Bekannt muss noch werden, daß die bis jetzt mit diesen Düngemitteln ausgeführten Versuche dafür sprechen, daß ihre Anwendung immer am besten breitwirksam erfolgt, nicht, wie es früher geschah, durch Belegen um die Stöcke.

— (Grabplatte.) Auf dem Grabsteine eines amerikanischen Advoekaten ist folgende Inschrift zu lesen: "Der Tod folgte nicht dem Beispiel des Advoekaten; denn er machte kurzen Prozeß mit ihm."

NEW-YORKER GERMANIA.

Lebensversicherungs-Gesellschaft, The Germania Life Insurance Co., gegründet 1860.

Versicherungen in Kraft über Baare Actien	25,000,000 Dollars. ca. Frs. 131,250,000
2,250,000	" 11,812,500
Baares jährliches Einkommen	1,250,000 " 6,562,500
Depositum in Berlin	100,000 " 525,000

Baare Dividende an die Versicherten im Jahr 1868 **40 Prozent.**
Concessionirt im Grossherzogthum Baden am 23. Mai 1868.

Unter Bezugnahme auf obige Annonce empfiehle ich die **New-Yorker Germania**, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Versicherungen. — Bei ihren billigen Prämien, möglichst liberalen Bedingungen und umsichtige Verwaltung außerordentliche Vortheile.

Prospekte, Antragsformulare und jede zu wünschende Auskunft ertheilt bereitwilligst
Emmendingen, im November 1869.

Aechte brillante Farben.
geschmackvoller, dauerhafter
Druck, Appretur wie neu.
Prompte Bedienung bei
billigen Preisen.

Agentur

Die modernsten Pariser
Dessins liegen zur gefälligen
Einsicht vor.
Der Versand geschieht jeden
Mittwoch

Kunstfärberei, Druckerei und Appretur
von **Albert Schumann** in **Esslingen a. N.**
besorgt bestens

Emilie Buoff in Emmendingen.

Die mechanische
Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei
in Bäumenheim bei Donauwörth
hat zur Uebernahme von geheltem und ungeheltem Flachs und Hanf, sowie
Abwerg die Herren

Sam. Bloch in Eichstetten,
Heckle-Ziegler in Endingen

ernächtigt und vermittelte dieselben auch wieder die Ablieferung der Garne von anerkannter Güte. Garantijter liegen bei denselben zur Ansicht. Spinnlohn beträgt 4 kr. für den Schneller von 2000 badischen Ellen.

Das Hecheln wird gratis besorgt.

M. Drossbach & Comp.

Liegenschafts-Verkauf und Verpachtung.

Küfer Christian Schöcklin von hier, als
Vorstand der Freiheit Schöcklin von da, läßt
am **Freitag, 19. November 1. J.**

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathause

eine dreistellige Behausung mit Hofraum
und Hintergebäude dahier am Marktplatz
tarirt zu 10,000 fl.

zu Eigenthum versteigern.

Sofora dieser Anschlag nicht erreicht wird,
so werden bei obiger Steigerung die Wohnungen
des ersten und zweiten Stockwerkes mit ent-
sprechender Zugehör auf mehrere Jahre ver-
mietet;

zugleich werden

1 Viertel Acker auf der Burg und

1 Viertel, 25 Ruten Acker alsdpa

auf drei Jahre verpachtet.

Emmendingen, 31. Oktober 1869.

Bürgermeisteramt.

Wenzler.

Turn-Verein.

Zu Ehren unseres scheidenden Mitgliedes
Houft, des preisgekrönten Turners, findet
Samstag, 13. d. Mts., Abends 8 Uhr,
im Vereinslokal der

Freitag, 19. November 1. J.

statt, wozu die Turner und Turnfreunde

freundlich eingeladen werden.

Der Vorstand.

Glatte und carrierte, extragroße und seine

Spannshemden

sind wieder eingetroffen, was ich hiermit

empfehlend anzeige.

Jos. Bumüller

in Emmendingen.

Elf Mannshauer Matten

im Weidengarten sind auf mehrere

Jahre zu verpachten oder zu verkaufen.

Wilhelmine Seerauer.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Döller in Emmendingen.

Bestellungen sind aus-
wärts bei grobk. Post-
anstalten und in hie.
Postbezirk bei den Post-
boten zu 35 kr. viertel-
jährlich zu machen.

Anzeigen werden mit
3 kr. die gesp. Zeile
verrechnet.
Erscheint Dienstags,
Donnerstags u. Sam-
tag.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Städte Emmendingen, Renningen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 132.

Samstag, den 13. November

1869.

Postfelleisen.

Allgemeine Weltlage. Wenn die Nachrichten vom dalmatischen Aufstand richtig und nicht erfunden sind, so neigt sich derselbe seinem Ende zu; dagegen ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt gerichtet, auf die ebenso plötzliche als schwere Erkrankung des Königs Victor Emanuel von Italien, der den Beinamen König Chrenmann hat.

Baden. Die Kammerhandlungen haben nun mehrere Tage ruhig und sind nun wieder aufgenommen worden. Die erste Kammer ist dem Gesetz über höhere Besteuerung der wandernden Waarenlager beigetreten. Das klerikale Fünfek der ersten Kammer, gebildet aus den Standes- und Grundherren, waren für höhere Besteuerung als $\frac{1}{4}$ Jahressteuer für 8 Tage, konnten aber nicht durchdringen. In diesem Punkte steht das Postfelleisen, was sonst selten der Fall ist, auch zur Ansicht dieser Herren, weil die Steuer von $\frac{1}{4}$ Jahresbetrag zu hoch und zu niedrig gegriffen ist; zu hoch für eine Finanzmaßregel, die dem Mittelstand der Wanderverlager wegen der Richtigkeit des Ansatzes nicht steuern wird. Es kommt noch viel auf die Klassifikation dieser Wanderverlager an und sollte nach dem Sinne des Postfelleisens die Steuer des wandern Lagers gleich nach dem ersten größten Detail-Geschäft der Stadt gleicher Branche festgesetzt werden. Sodann verhandelt die erste Kammer über den Gesetzentwurf der persönlichen Haft in bürgerlichen Rechtsachen. Darnach wird die persönliche Haft in bürgerlichen Rechtsachen auf wenige Fälle als bisher zurückgeführt und wurde der Gesetzentwurf von der ersten Kammer mit einigen unbedeutenden Redaktionsänderungen einstimmig angenommen. In Wechselsachen hört die persönliche Haft auf.

Württemberg. Es lief vor einiger Zeit in den öffentlichen Blättern das Gerücht, daß französische Offiziere ausläßlich der württembergischen Herbstübungen den württembergischen Offizieren bei einem Glas Wein baldige Waffenbrüderchaft gegen Preußen angeboten hätten. Man macht sich im Allgemeinen wenig aus der Sache, wahrscheinlich weil man an der Richtigkeit derselben mit gutem Grund zweifelt. Nun hat der französische General bei der württembergischen Regierung Reclamationen erhoben, man meint aus gekränkter Eitelkeit der franz. Nationalchre, weil die betreffenden württembergischen Offiziere, wie es heißt, die franz. Waffenbrüderchaft energisch zurückgewiesen haben sollen. Der württembergische Staatsanwälter erklärt den ganzen Vorfall als Erfundung, dann bemerkend, daß gar keine französischen Offiziere bei den Herbstübungen zugegen gewesen seien. Leute, die ein wenig Erfahrung oder Raffinement in derlei Sachen haben, könnten nicht

begreifen, daß franz. höhere Offiziere von besonderer Auszeichnung, wie man sie ins Ausland zu derartigen Maßnahmen auswählt, sich eine solche plumpen Handlungsweise zu Schulden kommen lassen sollten und glaubten nicht an die Sache. Nun aber, nachdem die württembergische Regierung die Unwesenheit französ. Offiziere in Abrede stellt, während die württembergischen Zeitungen zu Zeiten der Mandat derselben öfters erwähnten, Klingt die Sache jedenfalls etwas verdächtig. So viel ist sicher, entweder wurde dort gelogen oder jetzt.

Bayern. Die ultramontane Partei und besonders die Presse dieser Richtung ergehen sich in mahllosen Schmähungen gegen die Regierung und gegen die liberalen Parteien und verlassen in rohem Fanatismus Maß und Ziel. Wenn nicht aller gesunder Sinn in Bayerns katholischer Bevölkerung im Jesuitenmorast versumpft ist, so kann ein solch widerliches Treiben nur das Gegenteil von dem was es beweisen soll hervorrufen, wie es in Baden tagtäglich auch mehr und mehr geschieht. Diese volks- und freiheitsfeindliche Partei muß sich in ihrem wilden Gebahren überall selbst moralisch vernichten und daß sie dieses thut, ist nicht zu beweisen, denn das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend böses erzeugen muß.

Hessen. In den höheren Ständen Hessens, im Adel, Militär und Beamtenstande finden sich, im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung, wenig nationale Sympathien, im Gegentheil, es waltet bei denselben, Dalwig an der Spitze, ein nationaleidlicher Geist, der sich bei jeder Gelegenheit durch Reden und Reden der Bundespflichten unumwunden und fand gibt. Die Militärzeitung, von hohen und höheren Offizieren redigirt, trug eine ebenso unumwundene Vorliebe für Österreich und sein Militär, wie eine entschiedene Abneigung gegen alles preußische zur Schau. Dieser Sonderblüdeli hat nun Preußen ein Ende gemacht, indem das Militär ganz nach dem preußischen Schnitt hergerichtet werden muß. Mehreren höheren Offizieren wurde bedeutet, um ihre Pensionierung einzukommen und werden wahrscheinlich durch preußische Geiste, wogen man hessische Offiziere in preußische Dienste nehmen wird. Freund Dalwig wird wohl oder übel auch andere Seiten aufziehen oder einem andern Minister Platz machen müssen, was für die guten Hessen gar kein Unglück wäre, wenn letzteres geschehen würde, obgleich selten etwas Besseres nachzukommen pflegt.

Württemberg. Die Kommission des preuß. Herrenhauses, welcher der bundesfeindliche Antrag des Grafen Lippe überwiesen wurde, nahm denselben mit allen gegen eine Stimme an, und so wird das Herrenhaus den Kommissionsantrag

Erklärung.

Der Unterzeichnete hat in aufge-
regtem Zustande gegen die Vollzugs-
kommission der Malterdinger Feld-
verlegung sich eines unausständigen
Ausdrucks bedient, den er in keiner
Weise zu rechtfertigen im Stande
ist u. ihn deßhalb nicht nur öffent-
lich zurücknimmt, sondern sämtliche
Herren der Vollzugskommission, um
Verzeihung bittend, ersucht, sie mög-
lichst keine gerichtlichen Schritte gegen
ihn thun, da es ganz gewiß nicht
die Absicht gewesen sei, der Kom-
mission etwas Verleidendes zu sagen,
sondern nur seinem Ärger über das
gerade nicht beneidenswerthe Los, welches ihm zugedacht worden ist,
Lust zu machen.

Die Vollzugskommission kann ihm
den Ausdruck um so mehr ungestrickt
hingehen lassen, da sie ja selbst weiß,
dass er ihr Ansehen und ihre Ehre
dadurch in keiner Weise beeinträchtigen konnte, da er selbst früher für
das Feldverlegungsunternehmen ge-
stimmt hatte.

Malterdingen, 7. November 1869.

G. J. Bertsch.

**Winter-Burkin's, Tuche,
Säbleinen** in großer Aus-
wahl empfohlen zu billigen Preise

C. F. Miss.

Ein Mutterfalkh,
guter Art und schön gefertigt, ist im Weiber-
schloß zu verkaufen.

Ein Klavier,
neu hergestellt, ist billig zu verkaufen
bei Hauptlehrer Mayer in Endingen.

Johannes Volkh,
der Forstwirt des Hochlandes.
Erzählung von Josef Rank.

(Fortsetzung.)

„Ihr werdet mich zwar nicht mehr zu Hause treffen, lasst Euch das aber nicht stören; genießt freundlich, was Euch meine Elsbeth vorsorgen wird, und gedenk meiner. Ich hoffe, ich seh' Euch bald einmal in Eurem Hause wieder.“

Mit diesen Worten verließ Volkh den lieblichen Wirth und dieser sprach zu ihm nach seinem Wunsche.

Bald darauf trat Volkh, zu einem weiteren Gang gerüstet, vor sein Weib hin und sagte:

„Elsbeth, ich muß ins Amt und von meinem Schicksal Mitteilung machen. Auch Du sollst Alles wissen. Ein Gast, den ich bestellt, wird Dir Alles sagen; bewirthe ihn gut, er hat an mir und Eri Liebes gehabt.“

„Und von Dir soll ich nichts erfahren?“ sagte Elsbeth betrübt.

„Ich mußte ein großes Leid nochmals erleben; höre Alles lieber von einem Freund und Helfer.“

Volkh rief den Eri herbei und trug ihm auf, recht achsam für Alles zur Hand zu sein; dann legte er die Hand auf das Haupt des

Freizeites Kapitel.
Waidmanns Spiel.

Am nächsten Morgen, kurz vor Sonnenaufgang, wurde über dem nüdern Gesträuch des sog. Rohrfelds das statliche Geweih eines Hirsches sichtbar und bald darauf trat das edle Thier selbst ins Freie auf eine längliche Waldwiese heraus, deren tiefer liegenden Rand ein munterer Forellenbach beschüßt.

Nachdem das Thier mit gehobenen Nüstern Wind gesucht, ging es die Wiese schräg gegen den Bach herab und stellte sich an einer Stelle, wo das Wasser in einer Uferausweitung ein ruhiges, nicht tiefer Becken bildet, mit den Vorderfüßen in die Fluth, um zu trinken.

Die Morgendämmerung war so weit vorgeschritten, daß der Atem des Thieres sichtbar wurde; noch einmal, bevor es trank, schaut es auf, dann neigte es sich den Hals und tat einige längere Züge aus den